

Klinikum Oldenburg AÖR

Projekt: **Restrukturierung des Klinikums Oldenburg**
Leistungen der Generalplanung

Verfahrenshinweise

Bewerbungsphase:

Zusätzliche Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebene Reihenfolge kennzeichnen.

Zusätzliche Angaben zu Anlage 2A – Berufshaftpflichtversicherung:

Für Bewerber aus EU-Ländern, deren landestypische Versicherung eine Aufteilung in Personen- und Sachschäden nicht vorsieht, ist eine Versicherungshöhe von mind. 2 Mio. Euro pro Schadensfall zwingend nachzuweisen.

Hinsichtlich der Maximierung der Gesamtleistung gilt obiges. Sieht die landestypische Versicherung keine Maximierung vor, muss eine entsprechend höhere Gesamtversicherungssumme nachgewiesen werden.

Angebotsphase (erste Phase):

Hinweise zu den Bewertungsgrundlagen:

Die Bewertung der ersten Phase erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung benannten Zuschlagskriterien. Das Angebot gliedert sich in die Bereiche Honorarangebot, Lösungsskizze und Präsentation bei dem Auftraggeber (Verhandlungsgespräch).

Dem Auftraggeber ist im Rahmen des Verhandlungstermins ein Konzept zur Bewältigung der Leistungen als Powerpoint-Präsentation (oder vergleichbares) und die Lösungsskizze zu präsentieren. Für diese Präsentation stehen pro Bieter ca. 45 Minuten zur Verfügung. Der Gesamtverhandlungszeitraum beträgt max. eine Stunde.

Die Präsentation ist dem Auswahlgremium zudem in schriftlicher Form zu Beginn der Verhandlungsgespräche in 10-facher Ausführung zu überreichen.

Die Erstangebote werden durch lineare Interpolation bewertet. Hierbei wird das niedrigste Angebot mit 10 Punkten und das höchste Angebot mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl der dazwischenliegenden Angebote wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Die Auswahl der beiden Bieter, die für die zweite Phase aufgefordert werden sollen, erfolgt unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Wichtungen. Bei Punktgleichheit zweier Bieter ist die höhere Punktzahl in dem Kriterium Lösungsskizze ausschlaggebend.

Klinikum Oldenburg AöR

Angebotsphase (zweite Phase):

1. Schriftliche Rückfragen bis zur 46. KW 2017. Es findet kein Rückfragenkolloquium statt. Rückfragen werden in schriftlicher Form eingereicht. Die Antworten werden anschließend in elektronischer Form auf <http://www.drost-consult.de/de/projekte/> bereitgestellt.
2. Zwischenpräsentation bei dem Auftraggeber in der 49. KW 2017. Für die Präsentation stehen pro Bieter 30 Minuten zur Verfügung. Anschließend sind weitere 60 Minuten für Rückfragen vorgesehen.
3. Endpräsentation bei dem Auftraggeber in der 5. KW 2018. Für die Präsentation stehen pro Bieter 45 Minuten zur Verfügung. Anschließend sind weitere 30 Minuten für Rückfragen vorgesehen.

Hinweise zu den Bewertungsgrundlagen:

Die Bewertung der zweiten Phase erfolgt gemäß der in der Bekanntmachung benannten Zuschlagskriterien. Das Angebot gliedert sich in die Bereiche Honorarangebot und Endpräsentation des Planungsansatzes bei dem Auftraggeber.

Die Erstangebote werden durch lineare Interpolation bewertet. Hierbei wird das niedrigste Angebot mit 10 Punkten und das höchste Angebot mit 0 Punkten bewertet. Die Punktzahl der dazwischenliegenden Angebote wird durch lineare Interpolation ermittelt.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß § 58 VgV, welches unter Berücksichtigung der genannten Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Honorarsumme (in € netto).

Weitere Hinweise:

Fragen und Antworten:

Fragen sind ausschließlich an die genannte Kontaktstelle zu richten.

Fragen und Antworten während der Bewerbungsphase werden nur in anonymisierter Form auf folgenden Plattformen veröffentlicht: <http://www.drost-consult.de/de/projekte/>

Ein Versand der Fragen und Antworten während der **Bewerbungsphase** per E-Mail erfolgt **nicht**.

Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen/Nachreichung von Unterlagen:

Die Vergabestelle behält sich vor, gem. § 56 VgV fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen sowohl im Teilnahmewettbewerb als auch in der Angebotsphase nachzufordern. Werden nachgeforderte Unterlagen nicht bis zu dem im Nachforderungsschreiben genannten Termin der Vergabestelle vorgelegt, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags bzw. zum Ausschluss des Angebots aus dem Verfahren. Nachforderungen sind in schriftlicher Form an die angegebene FAX-Nummer oder postalisch fristgerecht einzureichen. Eine Zulieferung per E-Mail ist nicht zugelassen.